

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
GZ: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
Ergänzende Informationen  
KKW Paks II, Ungarn**

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Ungarn hat Österreich das Vorhaben Errichtung **zweier Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks **Paks** (Paks II) nach dem UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU notifiziert.

Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Verfahren nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo-Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt.

Zuständige Behörde ist die Süd-Transdanubische Aufsichtsbehörde für Umwelt- und Naturschutz. Projektwerberin ist MVM Paks II. geschlossene AG, 7030 Paks, Gagarin Str.1-3. 302/B, Ungarn.

Ungarn hat ergänzende Informationen zum Vorhaben übermittelt. Die Information liegt in englischer Fassung und eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vom **21. Juli bis einschließlich 19. August 2016** während der Amtsstunden im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 4. Stock, Zi. Nr. 401 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii/>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Espoo-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:  
HR Mag. Dr. Peter Frank